99160005261000

Wein- und Traubenmostbestände melden

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/402235789/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160005261000
Leistungsbezeichnung I	Wein- und Traubenmostbestände melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weinkontrolle, Traubenmostbestandsmeldung, Bericht Bestände Weinbauerzeugnisse, Mitteilung Traubensaftbestände, Weinbestandsmitteilung, Weinüberwachung, Weinbestandsmeldung, Übermittlung Traubenmostbestände, Bestandsmitteilung Wein- und Traubensafterzeugnisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.12.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt 22.06.2023
Handlungsgrundlage	Meldung der Wein- und Traubenmostbestände: Art. 32 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1) und Art. 23 der Durchführungs VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60), §§ 9a und 33 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66), § 29 Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624) §§ 74 bis 75 Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
Teaser	Wenn Sie Wein oder Traubenmost gewerbsmäßig bearbeiten oder verarbeiten, lagern oder damit handeln, sind Sie verpflichtet, Ihre Wein- und Traubenmostbestände der zuständigen Stelle zu melden.
Volltext	Wenn Sie Wein oder Traubenmost gewerbsmäßig bearbeiten oder verarbeiten, lagern oder damit handeln, müssen Sie Ihre Bestände vom 31.07. des jeweiligen Jahres der zuständigen Stelle melden. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Meldepflicht.
Erforderliche Unterlagen	Formular
Voraussetzungen	• Sie lagern, bearbeiten oder verarbeiten Wein oder Traubenmost gewerbsmäßig oder handeln damit.

Modul	Sachverhalt
	Meldepflichtig sind: Betriebe, die in der Weinbaukartei erfasst sind, Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, Unternehmen der Schaumweinherstellung (Sektkellereien). • Sie verfügen zum 31.07. des jeweiligen Jahres über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Litern.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Meldung spätestens zum 10.08. eines jeden Jahres einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Meldung der Wein und Traubenmostbestände Entgegennahme • Bestände von Wein und Traubenmost am/vom 31.07. des jeweiligen Jahres müssen bei den zuständigen Landesbehörden gemeldet werden • Die Meldung muss bis spätestens zum 10.09. des jeweiligen Jahres erfolgen • Meldepflichtig sind: Betriebe, die in der Weinbaukartei erfasst sind, Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, Unternehmen der Schaumweinherstellung (Sektkellereien) • Ausnahme: Bestand liegt zum 31.07. des jeweiligen Jahres unter 10.000 Liter • Erforderlich: Formular der zuständigen Stelle • Meldung in einigen Ländern online möglich • Meldung ist kostenlos
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• • • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Report wine and grape must stocks, Wein- und Traubenmostbestände melden